

Wegweiser

Praktika Masterstudiengang Sonderpädagogik Vertiefungsrichtung SHP – Schulische Heilpädagogik



Version April 2025

Gültig für das Studienjahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der Praktika Sonderpädagogik.....	3
1.1	Kontexte	3
1.2	Umfang und Dauer	3
1.3	Zeitliche Rahmenbedingungen	4
2	Von der Praktikumsplatzsuche bis zur Praktikumsplatzvereinbarung	4
2.1	Praktikumsplatzsuche	4
2.1.1	Praxisnet	4
2.1.2	Selbstorganisiertes Praktikum	4
2.1.3	Praxiscoaching im Rahmen der eigenen Anstellung.....	4
2.2	Praktikumsplatzvereinbarung	5
2.3	Prozess in der Übersicht	5
2.4	Kontakt	6
3	Durchführung der Praktika.....	7
3.1	Praktikum 1	7
3.1.1	Vorbereitung auf das Praktikum.....	7
3.1.2	Praktikum / Begleitete Berufspraxis	8
3.1.3	Leistungsnachweise in der Praktikumsphase	8
3.1.4	Praktikumsbegleitendes Format.....	8
3.1.5	Bewertung und Abschluss des Praktikums	9
3.2	Praktikum 2	10
3.2.1	Vorbereitung auf das Praktikum.....	10
3.2.2	Praktikum / Begleitete Berufspraxis	10
3.2.3	Leistungsnachweise in der Praktikumsphase	11
3.2.4	Praktikumsbegleitendes Format.....	11
3.2.5	Bewertung und Abschluss des Praktikums	11
3.3	Kontakt	11

1 Rahmenbedingungen der Praktika Sonderpädagogik

Der Master-Studiengang Sonderpädagogik ist ein professionsqualifizierendes praxisorientiertes Studium auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen. Über die gesamte Studiendauer finden Wissensaufbau, Praxislernen und theoriefundierte Reflexion miteinander verzahnt statt. Die Studierenden absolvieren am Lernort Praxis in Verbindung mit den Studieninhalten am Lernort Hochschule zwei Praktika.

In diesem Kapitel werden zentrale Rahmenbedingungen der Praktika aufgeführt.

1.1 Kontexte

Es werden zwei Praktika bei **zwei verschiedenen Institutionen**, die über ein Angebot Schulischer Heilpädagogik verfügen, absolviert, davon mind. eine Regelschule.

In den beiden Praktika zusammen erwerben die Studierenden berufspraktische Kompetenzen in insgesamt **drei verschiedenen Tätigkeitsbereichen**. Es werden die folgenden Tätigkeitsbereiche unterschieden:

- Gemeinsamer Unterricht in Kooperation mit einer Regellehrperson inkl. förderdiagnostische Analyse, Planung und Evaluation
- Förderspezifischer Unterricht inkl. förderdiagnostische Analyse, Planung und Evaluation
- Beratung, Coaching, interprofessionelle Zusammenarbeit und Fallarbeit im gesamten System

Im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums kann eines von zwei Praktika in eigener Tätigkeit, begleitet durch ein **Praxiscoaching** absolviert werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Praktikumsstellen im Rahmen des vorhandenen Angebots nach verschiedenen Kriterien zu wählen:

- Zyklus resp. Stufe: Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 2, Übergang Schule-Beruf
- Art der Institution: Regelschule/Integrative Schule, Heilpädagogische Schule/Sonderschule, Spezialangebot/Sonderklassen, Schulheim, Klinikschule, Brückenangebot, Sonstiges
- Unterrichtsformen, Förder- und sonderpädagogische Angebote, Lernbereiche, Fächer
- Kanton/Region

Die Praxisphasen fokussieren mit thematischen Schwerpunkten zentrale Kontexte in der sonderpädagogischen Arbeit und können in einer selbst gewählten Reihenfolge absolviert werden.

Praktikumsphase 1

Inklusive Unterrichtsentwicklung und Kooperation

Praktikumsphase 2

Diagnostik, Planung und Lernbegleitung

1.2 Umfang und Dauer

Jedes Praktikum umfasst 5 ECTS, was 150 Arbeitsstunden entspricht. Diese setzen sich zusammen aus:

- 75 Std. Präsenzzeit im Praktikum, verteilt auf Anwesenheiten mit mind. 4 Lektionen
- Innerhalb der Präsenzzeit mind. 12 Std. Co-Planning, Co-Reflection und Ausbildungsgespräche
- 75 Std. Praktikumsvor- und nachbereitungszeit, Arbeitszeit für praktikumsbegleitendes Format und Selbstlernzeit in der Praktikumsphase mit Leistungsnachweisen

Zu jeder Praktikumsphase gehört zudem ein Reflexionsseminar mit 3 ECTS (entspricht Workload von 90 h).

1.3 Zeitliche Rahmenbedingungen

Damit die wichtige Verzahnung mit dem Lernort Hochschule stattfinden kann, haben die Praktika zwingend innerhalb von bestimmten zeitlichen Rahmen stattzufinden. Studierenden wird daher dringend empfohlen, das Praktikum mindestens teilweise semesterintegriert, d.h. KW 38 bis 52 resp. KW 08 bis KW 22 zu absolvieren.

Praktikum 1

Zeitfenster Absolvierung Praktikum	KW 38 bis KW 52, längstens bis KW 06
------------------------------------	--------------------------------------

Praktikum 2

Zeitfenster Absolvierung Praktikum	KW 09 bis KW 22, längstens bis KW 26
------------------------------------	--------------------------------------

2 Von der Praktikumsplatzsuche bis zur Praktikumsplatzvereinbarung

In diesem Kapitel geht es um die Prozesse, welche Studierende und Praktikumsleitende (PL, d.h. Praxislehrpersonen und Praxiscoaches) durchlaufen, von der Praktikumsplatzsuche bzw. vom Praktikumsplatzangebot bis zur Praktikumsvereinbarung.

2.1 Praktikumsplatzsuche

Ein Praktikumsplatz kann im Studiengang Sonderpädagogik über drei verschiedene Wege gesucht werden:

- Über Praktikumsplatzangebote im Praxisnet
- Selbstorganisiert durch Studierende bei einer diplomierten Fachperson SHP mit vorhandener Qualifizierung zur Praktikumsleitenden oder Interesse an der Qualifizierung
- Als Praxiscoaching im Rahmen der eigenen Anstellung, über Praxiscoachingangebote im Praxisnet

2.1.1 Praxisnet

Das ISP stellt den Studierenden auf der Online-Plattform Praxisnet ein Angebot an Praktikumsplätzen und an Praxiscoachings zur Verfügung. Praktikumsleitende (Praxislehrpersonen, Praxiscoaches erfassen darauf ihre Praktikumsplatzangebote und Studierende bewerben sich über das Praxisnet auf die ausgeschriebenen Praktikumsplätze. Das Praxisnet ist nur innerhalb einer bestimmten zeitlichen Frist geöffnet (siehe Kap. 2.3).

2.1.2 Selbstorganisiertes Praktikum

Studierende können sich auch autonom (ausserhalb der Plattform Praxisnet) einen geeigneten Praktikumsplatz bei einer diplomierten und für die Praktikumsleitung qualifizierten Fachperson SHP organisieren.

2.1.3 Praxiscoaching im Rahmen der eigenen Anstellung

Studierende, die während des Studiums bereits in einer sonderpädagogischen Funktion berufstätig sind, können max. eines ihrer Praktika als Praxiscoaching absolvieren. Voraussetzung ist eine feste Anstellung von mind. 30 Stellenprozenten in der Funktion als SHP (gem. Arbeitsvertrag).

Das Praxiscoaching umfasst mind. vier Coachingtermine à mind. drei Stunden mit einem, einer Praxiscoach*in. Die Besuche beinhalten die Beobachtung der Arbeit der Studierenden, Coreflection und Coplanning sowie Coaching-/Ausbildungsgespräche. Auch Coteaching ist möglich.

Die Studierenden verfügen im Rahmen der fünf ECTS über Arbeitsstunden für Aufgaben im Rahmen des Coachings, für schriftliche Vor- und Nachbereitungen und für das Selbststudium.

Qualifizierte Praxiscoaches finden die Studierenden über Angebote im Praxisnet.

2.2 Praktikumsplatzvereinbarung

Ist die Suche nach einem Praktikumsplatz bzw. Praxiscoach erfolgreich verlaufen, schliessen die Studierenden mit ihrer Praktikumsleitenden (Praxislehrperson bzw. Praxiscoach*in) eine Praktikumsvereinbarung (PV) ab. Das dafür zu verwendende PDF Formular steht im Praxisportal zum Download bereit: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktika-shp/>. Für die angestrebte Verzahnung zwischen Studium und Praktikum ist die zeitliche Verteilung der Praktikumszeiten über ein Quartal günstiger als ein Blockpraktikum.

Studierende reichen die Praktikumsvereinbarung termingerecht zur Prüfung bei der Assistenz der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung ein. Die Fristen zur Einreichung der PV sind zu beachten.

Praktikumsvereinbarungen sind verbindlich und können nur in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit der Reflexionsseminarleitung geändert werden. Geänderte PVs müssen bei der Administration eingereicht werden. Bei *Abmeldung* von Praktikum und Reflexionsseminar (nur gleichzeitig, nur bis zur Hälfte des Praktikums und innerhalb der ersten 6 Semesterwochen möglich) muss die PV aufgelöst werden, Praktikumsleitende erhalten eine Entschädigung entsprechend der Praktikumsdauer. Ein *Abbruch* hat eine ungenügende Bewertung zur Folge. Ein *Praktikumsplatzwechsel* kann abhängig von den Gründen geprüft werden (→ Kontaktaufnahme, s. 2.4 oder 3.3).

2.3 Prozess in der Übersicht

Prozessschritt		Termin	
1	Studierende buchen das Modul <i>Praktikum</i> auf https://esp.ph.fhnw.ch Zwingend im selben Semester gebucht werden muss das Reflexionsseminar mit derselben Nummer. (siehe Kapitel 3).	Gemäss Haupt- und Nachbelegungsfenster auf dem ESP	
2	Praktikumsleitende (PL, d.h. Praxislehrperson und Praxiscoaches) geben ihr Praktikumsplatzangebot im Praxisnet ein	P1 P2	KW 22 KW 48
3	Studierende können sich im Praxisnet auf einen Praktikumsplatz bzw. ein Praxiscoaching bewerben. Bei selbst organisiertem Praktikum bewerben sich die Studierenden autonom direkt bei einer qualifizierten PL. Voraussetzung für eine Praktikumsleitung ist ein Diplom Sonderpädagogik SHP, mind. dreijährige Berufserfahrung, von der PL und der Einrichtungsleitung festgestellte Eignung (Einschätzungsraster: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktika-shp/) sowie ab der zweiten Praktikumsleitung die Qualifizierung zur PL. Voraussetzung für Praxiscoachings ist mind. die Qualifizierung zur PL.	P1 P2	KW 23-30 KW 49-04
4	Bei Zusage der*des Praktikumsleitenden (Praxislehrperson oder Praxiscoach*in): Kontakt zu PL aufnehmen, Durchführung des Praktikums resp. Praxiscoachings besprechen, Praktikumsvereinbarung (inkl. Daten der Praktikumszeiten bzw. Coachingtermine) erstellen und signieren.		
5	Einreichung Praktikumsvereinbarung (PV) Praktikumsvereinbarung bei der Assistentin BpSt einreichen: Per E-Mail, per Briefpost oder ins Postfach im ISP) Frist bei selbstorganisiertem Praktikum (inkl. Praxiscoaching): Frist bei Praktikum via PPP (inkl. Praxiscoaching):	P1 P2 P1 P2	bis KW 31 bis KW 01 bis KW 36 bis KW 06

2.4 Kontakt

Bei Fragen und Anliegen zum Prozess von der Praktikumsplatzsuche bzw. -ausschreibung bis zur Praktikumsplatzvereinbarung:

Assistentin Berufspraktische Studien Sonderpädagogik
Geschäftsstelle Studium und Lehre

Paula.Nussberger@fhnw.ch, 061 228 52 59
Janine.Gut@fhnw.ch, 061 228 61 01

3 Durchführung der Praktika

Die Praktika sind Teil des berufspraktischen Studiums. Sie werden von Reflexionsseminaren und anderen didaktischen Formaten begleitet. In den Praktikumsphasen kooperieren Studierende, Praktikumsleitende (PL, d.h. Praxislehrpersonen resp. Praxiscoaches) und Reflexionsseminarleitende. Studierende durchlaufen in den Praktika die Handlungsphasen gemäss Handlungszyklus, wie er im Studienkompass auf S. 35 dargestellt ist (abgelegt unter <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktika-shp/>). Praktikumsleitende gewichten die folgenden Inhalte in Abhängigkeit von den berufsbiografischen Vorerfahrungen und dem individuellen Stand der Kompetenzentwicklung:

- Aufnehmen: Studierende lernen Abläufe, Instrumente, Arbeitsweisen, Kommunikation und Reasoning in den Institutionen und im Berufsalltag kennen, beobachten und vollziehen berufspraktisches Handeln und dessen Begründung nach. (Praktikum als Erfahrungsraum)
- Erproben: Studierenden erwerben berufspraktisches Können bezogen auf Fach-, Methoden-, Sozial- sowie Selbstkompetenzen durch Handlungsvollzug. (Praktikum als Lernraum für eigenes berufspraktisches Handeln)
- Entwickeln: Studierenden lernen aus den angetroffenen, nicht vorhersehbaren und situativ immer neuen Themen und Problemstellungen und erwerben die Kompetenz permanenter Wissensakquise, situativer Problemlösung und innovativer Konzeptentwicklung. (Praktikum als Explorationsraum)

In diesem Kapitel werden die einzelnen Praktika in ihrem Ablauf beschrieben.

3.1 Praktikum 1

Das Praktikum 1 setzt den Fokus auf inklusive Unterrichtsentwicklung und Kooperation. Lerninhalte sind Unterrichtsentwicklung, Unterrichten und Kooperation. Abläufe, Arbeitsweisen, Reasoning in der Institution sowie Bedarfe, Bedingungen, Prozesse seitens Schüler*innen sowie Kooperationspartner*innen werden erfasst. Berufspraktisches Wissen und Können wird entwickelt, erprobt, erweitert.

Das Studium am Lernort Praxis ist strukturiert durch den festgelegten Fokus der Praxisphase, durch vorgefundene Erfordernisse und Themen, individuelle Professionalisierungsbedarfe, Ziele und Projekte.

Entsprechend der curricular vorgegebenen Kompetenzziele für das Praktikum 1 können die Studierenden

- im Anschluss an die Analyse vorgefundener Ausgangsbedingungen in der Klasse ein Konzept entwickeln, nach dem gemeinsames Handeln und darin stattfindende individualisierte Lern- und Entwicklungsprozesse der Schüler*innen initiiert und begleitet werden
- konkrete inklusionspädagogische Pläne und Lösungen für zentrale Handlungsdimensionen wie Unterrichtsmethode, Didaktik, Klassenführung, Classroom-Management inkl. Sozialstrukturen, Kommunikation und Interaktion, Raum- und Zeitstrukturen, Lehr-/Lernmittel und Material, Begleitung der Lehr-Lernprozesse, Interventionsmodell für krisenhafte Momente, umsetzen
- einen Plan für erweiterte Kooperationsstrukturen im pädagogischen Team, mit Erziehungsberechtigten, Fachstellen, Therapien, familienbegleitenden Massnahmen etc. entwickeln und Kooperation im Klassenzimmer, im Schulhaus sowie ausserschulisch gestalten

3.1.1 Vorbereitung auf das Praktikum

- Die Praktikumsleitenden (PL, d.h. Praxislehrperson resp. Praxiscoaches) nehmen an den Treffen teil, die das ISP für Austausch und gemeinsame Weiterbildung anbietet. Sie erhalten Einladungen und Informationen per Mail.
- Die Studierenden aktualisieren Grundlagenwissen zum Praktikumsfokus aus ihren Studieninhalten bzw. eignen sich dieses an, u.a. mit Hilfe der in den Modulbeschreibungen angegebenen Pflichtlektüre.

- Die Studierenden nehmen eine Standortbestimmung vor und lassen diese ihrer praktikumsleitenden Person zukommen. Sie verwenden dafür das hier abgelegte Formular: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktikum-1-shp/>
- Praktikumsleitende und Studierende verständigen sich über Arbeits- und Entwicklungsziele und Zusammenarbeitsformen.
- Studierende unterschreiben die Schweigepflichterklärung unter [Informationen zum Datenschutz](#).

3.1.2 Praktikum / Begleitete Berufspraxis

- Die Praktikumsleitenden geben Einblick in das spezifische Arbeitsfeld an der Praktikumsstelle und bieten Hospitationsmöglichkeiten.
- Die Studierenden übernehmen nach Absprache mit der praktikumsleitenden Person Interaktionssequenzen mit Schüler*innen und nach Möglichkeit Unterrichtsverantwortung, gemeinsam mit der PL oder alleine bzw. gemeinsam mit der Klassenlehrperson.
- Praktikumsleitende und Studierende planen, gestalten und reflektieren gemeinsam Unterrichtssequenzen, die das Lernen der gesamten Lernendengruppe und individuumsbezogene Schulische Heilpädagogik integrieren.
- Praktikumsleitende bieten Gelegenheit zur persönlichen Exploration und zum Entwickeln und Erproben von Unterrichts- und Fördermethoden.
- Praktikumsleitende und Studierende üben sich im situativen Begründungshandeln und im «lauten Denken» zu gezielt ausgewählten Aspekten professionellen Handelns. Sie besprechen fachliche Fragestellungen.
- Praktikumsleitende führen strukturierte und didaktisch fundierte Ausbildungsgespräche und reflektieren im Fall des Praxiscoachings mit den Studierenden deren berufliche Situation.
- Praktikumsleitende geben Rückmeldung und zeigen Stärken, Potentiale, Entwicklungs- und Lernbedarfe auf. Praktikumsleitende begleiten die Entwicklung berufspraktischer Kompetenzen der Studierenden. (Kompetenzraster: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktikum-1-shp/>)
- Praktikumsleitende und Reflexionsseminarleitende tauschen sich bei Bedarf aus.

3.1.3 Leistungsnachweise in der Praktikumsphase

- Der Leistungsnachweis zum *Praktikum* besteht in den im Praktikum erbrachten und anhand des Kompetenzrasters beurteilten und benoteten Leistungen (→ siehe unten, 3.1.5).
- Der Leistungsnachweis zum *Reflexionsseminar* verschränkt das Praktikum und das Reflexionsseminar miteinander. Er besteht in einem schriftlichen Konzept für die inklusive Unterrichtsentwicklung sowie für unterrichtliche und erweiterte Kooperationsaufgaben in der im Praktikum vorgefundenen Situation, einschl. einer Reflexion des Arbeitsfeldes und der Settings am Praktikumsort. Studierende finden die Anleitung auf dem Praxisportal unter <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktikum-1-shp/>.
- Die Umsetzung der Konzeption ist nicht Teil des Leistungsnachweises, sondern erfolgt nach Möglichkeit im Rahmen der Ausbildungsarbeit des Praktikums. Der schriftliche Leistungsnachweis wird von den Reflexionsseminarleitenden beurteilt.

3.1.4 Praktikumsbegleitendes Format

- Die Reflexionsseminarleitenden statten den Studierenden einen Praktikumsbesuch ab.
- Der Praktikumsbesuch dient der Zusammenarbeit und dem Dialog zwischen Praktikumsleitenden, Studierenden und Reflexionsseminarleitenden. Es wird gemeinsam über den Praktikumsverlauf und das Lernen der Studierenden sowie über die Umsetzung der im Leistungsnachweis zum Reflexionsseminar erarbeiteten Konzeption beraten und reflektiert.

- Die Reflexionsseminarleitenden geben gezielte Rückmeldung zu dem vor Ort Beobachtbaren, zur gemeinsam erlebten Sequenz/Lektion und zu den beobachtbaren Leistungen in Familienorientierung, Fallführung und Kooperation, stellt Verbindungen zwischen den Inhalten des Reflexionsseminars und der berufspraktischen Situation her.
- Die Reflexionsseminarleitenden informieren rechtzeitig über ihr Vorgehen und den organisatorischen Ablauf (Terminierung, ggf. Vorbereitungsaufgaben der Studierenden).

3.1.5 Bewertung und Abschluss des Praktikums

- Die Praktikumsleitenden schätzen mittels Kompetenzraster die studentischen berufspraktischen Leistungen im Praktikumszeitraum ein: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktikum-1-shp/>
- Aus der skalierten Bewertung der einzelnen Kompetenzen errechnet sich eine Note, bei digitaler Nutzung automatisch und bei manueller Nutzung mithilfe der im Raster angegebenen Notenskala.
- Ist das Praktikum nicht bestanden, kann es einmalig wiederholt werden. (➔ Kontaktaufnahme s.3.3)
- Die Praktikumsleitenden schicken spätestens drei Arbeitstage vor dem letzten Praktikumstag das ausgefüllte Kompetenzraster an die Reflexionsseminarleitenden, die mit ihrer Unterschrift als Vertretung der Hochschule die Bewertung anerkennt. In Zweifelsfällen nehmen Reflexionsseminarleitende und Praktikumsleitende telefonisch Kontakt miteinander auf.
- Die Reflexionsseminarleitenden schicken das unterschriebene Kompetenzraster an die Praktikumsleitenden. Sie nehmen die Mitarbeitende der Administration ins cc, die daraufhin den Honorarprozess in Gang setzt.
- Praktikumsleitende und Studierende führen ein Praktikumsabschlussgespräch, bei dem auch die Bewertung begründet und besprochen wird.
- Praktikumsleitende müssen Dokumente mit Personendaten aus dem Praktikum bis spätestens nach 6 Monaten nach Abschluss des Praktikums löschen.

3.2 Praktikum 2

Das Praktikum 2 setzt den Fokus auf Diagnostik, Planung und Lernbegleitung. Berufspraktisches Wissen und Können im Aufgabenbereich Diagnostik, Planung, Umsetzung von v.a. unterrichtsintegrierter Lernbegleitung werden entwickelt, erprobt, erweitert. Lerninhalt sind auch Beobachtung und Interaktion mit Schüler*innen sowie materielle und institutionelle Bedingungen und Prozesse.

Das Studium am Lernort Praxis ist strukturiert durch den festgelegten Fokus der Praxisphase, durch vorgefundene Erfordernisse und Themen, individuelle Professionalisierungsbedarfe, Ziele und Projekte.

Entsprechend der curricular vorgegebenen Kompetenzziele für das Praktikum 2

- eignen sich Studierende individuelle Diagnostik einschl. Systemerfassung sowie Konzipierung, Planung und Dokumentation von Lernbegleitung und Anpassungen praktisch an
- erproben Studierende Konzepte und Methoden der unterrichtsintegrierten Lernunterstützung und erwerben die Kompetenz permanenter Wissensakquise und situativer Problemlösung
- erkennen Studierende die Nicht-Standardisierbarkeit, Begründungspflicht und Reflexionsbedürftigkeit professionellen Handelns und lernen im fokussierten Aufgabenbereich fachlich fundiert und flexibel zu handeln

3.2.1 Vorbereitung auf das Praktikum

- Die Praktikumsleitenden (Praxislehrpersonen, Praxiscoaches) nehmen an den Treffen teil, die das ISP für Austausch und gemeinsame Weiterbildung anbietet. Sie erhalten Einladungen und Informationen per Mail.
- Die Studierenden aktualisieren Grundlagenwissen zum Praktikumsfokus aus ihren Studieninhalten bzw. eignen sich dieses an, u.a. mit Hilfe der in den Modulbeschreibungen angegebenen Pflichtlektüre.
- Die Studierenden nehmen eine Standortbestimmung vor und lassen diese ihren Praktikumsleitenden zukommen. Sie verwenden dafür das hier abgelegte Formular: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktikum-2-shp/>
- Praktikumsleitende und Studierende verständigen sich über Arbeits- und Entwicklungsziele und Zusammenarbeitsformen.
- Studierende unterschreiben die Schweigepflichterklärung unter [Informationen zum Datenschutz](#).

3.2.2 Praktikum / Begleitete Berufspraxis

- Die Praktikumsleitenden geben Einblick in das spezifische Arbeitsfeld an der Praktikumsstelle und bieten Hospitationsmöglichkeiten.
- Die Studierenden übernehmen nach Absprache mit den Praktikumsleitenden Interaktionssequenzen mit Schüler*innen und nach Möglichkeit Unterrichtsverantwortung, gemeinsam mit praktikumsleitenden Person oder alleine bzw. gemeinsam mit der Klassenlehrperson.
- Praktikumsleitende und Studierende planen, gestalten und reflektieren gemeinsam Unterrichtssequenzen, die das Lernen der gesamten Lernendengruppe und individuumsbezogene Schulische Heilpädagogik integrieren.
- Praktikumsleitende bieten Gelegenheit zur persönlichen Exploration und zum Entwickeln und Erproben von Unterrichts- und Fördermethoden.
- Praktikumsleitende und Studierende üben sich im situativen Begründungshandeln und im «lauten Denken» zu ausgewählten Aspekten professionellen Handelns. Sie besprechen fachliche Fragestellungen.
- Praktikumsleitende führen strukturierte und didaktisch fundierte Ausbildungsgespräche und reflektieren im Fall des Praxiscoachings mit den Studierenden deren berufliche Situation.
- Praktikumsleitende geben Rückmeldung und zeigen Stärken, Potentiale, Entwicklungs- und Lernbedarfe auf. Praktikumsleitende begleiten die Entwicklung berufspraktischer Kompetenzen der Studierenden. (Kompetenzraster: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktikum-2-shp/>)
- Praktikumsleitende und Reflexionsseminarleitende tauschen sich bei Bedarf aus.

3.2.3 Leistungsnachweise in der Praktikumsphase

- Der Leistungsnachweis zum *Praktikum* besteht in den im Praktikum erbrachten und anhand des Kompetenzrasters beurteilten und benoteten Leistungen (→ siehe unten, 3.2.5).
- Der Leistungsnachweis zum *Reflexionsseminar* verschränkt das Praktikum und das Reflexionsseminar miteinander. Er besteht in der Verschriftlichung einer Diagnostik mit Kind-Umfeld-Analyse für mind. eine*n Schüler*in und der daraus folgenden Planung der adaptiven Lernbegleitung, die eingebettet ist in ein Konzept für den Unterricht mit einer Lernendengruppe einschl. einer Reflexion des Arbeitsfeldes und Settings am Praktikumsort. Studierende finden die Anleitung auf dem Praxisportal unter <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktikum-2-shp/>.
- Die Planung der Lernbegleitung umfasst die Unterrichtsplanung für die Lernendengruppe mit Beispielkennung und Kooperationsplanung. Praktikumsleitende ermöglichen die Durchführung der Lernbegleitung, der geplanten Unterrichtsreihe und insbesondere der Beispielkennung. Der schriftliche Leistungsnachweis wird von den Reflexionsseminarleitenden beurteilt.

3.2.4 Praktikumsbegleitendes Format

- Reflexionsseminarleitende und Studierende führen ein videogestütztes Ausbildungsgespräch. Dafür videographieren die Studierenden zwei Sequenzen der unterrichtsintegrierten Lernbegleitung.
- Das Format dient der vertieften Analyse und Reflexion eines Ausschnitts berufspraktischen Handelns.
- Studierende müssen der Anleitung «Datenschutz & Technik Videoaufnahmen» folgen. Diese findet sich auf dem Praxisportal: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/information-zum-datenschutz/>

3.2.5 Bewertung und Abschluss des Praktikums

- Die Praktikumsleitenden schätzen mittels Kompetenzraster die studentischen berufspraktischen Leistungen im Praktikumszeitraum ein: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/praktikum-2-shp/>
- Aus der skalierten Bewertung der einzelnen Kompetenzen errechnet sich eine Note, bei digitaler Nutzung automatisch und bei manueller Nutzung mithilfe der im Raster angegebenen Notenskala.
- Ist das Praktikum nicht bestanden, kann es einmalig wiederholt werden. (→ Kontaktaufnahme s. 3.3)
- Die Praktikumsleitenden schicken spätestens drei Arbeitstage vor dem letzten Praktikumstag das ausgefüllte Kompetenzraster an die Reflexionsseminarleitenden, die mit ihrer Unterschrift als Vertretung der Hochschule die Bewertung anerkennen. In Zweifelsfällen nehmen Reflexionsseminarleitende und Praktikumsleitende telefonisch Kontakt miteinander auf.
- Die Reflexionsseminarleitenden schicken das unterschriebene Kompetenzraster an die Praktikumsleitenden. Sie nehmen die Mitarbeitende der Administration ins cc, die den Honorarprozess in Gang setzt.
- Praktikumsleitende und Studierende führen ein Praktikumsabschlussgespräch, bei dem auch die Bewertung begründet und besprochen wird.
- Praktikumsleitende müssen Dokumente mit Personendaten aus dem Praktikum bis spätestens nach 6 Monaten nach Abschluss des Praktikums löschen.

3.3 Kontakt

Bei Fragen und Anliegen zur Durchführung der Praktika und Inhalten der berufspraktischen Studien:

Professur Berufspraktische Studien & Professionalisierung Simone.Kannengieser@fhnw.ch, 061 228 51 67

Assistentin Berufspraktische Studien Sonderpädagogik Paula.Nussberger@fhnw.ch, 061 228 52 59